

# Satzung des gemeinnützigen Vereins

## Humanistische Unternehmensberatung (HUB) e.V.

### Präambel:

Durch eine Ausrichtung der Arbeits- und Sozialwelt, die den Menschen mit seinen persönlichen Fähigkeiten, Interessen, Bedürfnissen, kulturellen Bezügen und Rechten nicht mehr im Zentrum der Planung sieht, werden gesamtgesellschaftlich Ressourcen vernichtet. Dies hat eine unangemessene Belastung der unternehmerisch, organisatorisch und politisch Verantwortlichen und des staatlichen Fürsorgesystems zur Folge. Handlungsleitendes Ziel der Gründerinnen und Gründer des Vereins **Humanistischen Unternehmensberatung (HUB) e.V.** ist es, im Kontext unterschiedlichster Bereiche der Wirtschaft, Politik und Gesellschaft eine wissenschaftlich fundierte Beratung zu fördern und die humanistische Haltung zu verankern.

### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen **Humanistische Unternehmensberatung (HUB)**
2. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Main eingetragen.
3. Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt/Main.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, sowie die Förderung und Bildung im Bereich der Beratung.
2. Der Zweck wird erreicht, durch die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, sowie Fachpublikationen. Zudem sind diese Erkenntnisse der Allgemeinheit zugänglich zu machen, durch öffentliche Veranstaltungen, Veröffentlichungen, sowie allgemein zugängliche Seminare und Fachveranstaltungen.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem gesetzten Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

### § 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann in der Regel jede Person werden, die einen Hochschulabschluss im Bereich Beratung (Diplom oder Master) hat und die sich mit den in § 2 genannten Zielen und Aufgaben des Vereins identifiziert. Im Einzelfall kann der Vorstand über eine Äquivalenzregelung entscheiden.
2. Anträge auf Mitgliedschaft sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

3. Über das schriftlich einzureichende Beitritts-gesuch entscheidet der Vorstand nach Rücksprache mit den Mitgliedern. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zugang der schriftlichen Ablehnung Berufung zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden.

#### **§ 4 Mitgliedsbeitrag und Erlöschen der Mitgliedschaft**

1. Der Mitgliedsbeitrag und die Fälligkeit wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Ein Mitglied, das länger als 3 Monate mit seinem Beitrag im Rückstand ist, wird schriftlich an die fällige Zahlung erinnert. Wird sodann innerhalb eines Monats nach Zustellung der Mahnung der fällige Beitrag nicht geleistet, so erlischt die Mitgliedschaft.

#### **§ 5 Austritt**

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Jahresende möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich abgefasst sein und bis zum 30. September des Jahres dem Vorstand zugehen.

#### **§ 6 Ausschluss**

1. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es schwerwiegend den Interessen des Vereins zuwider handelt.
2. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen diese Entscheidung kann das ausgeschlossene Mitglied Widerspruch einlegen, über den die Mitgliederversammlung entscheidet.

#### **§ 7 Organe des Vereins**

1. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

#### **§ 8 Beirat**

1. Der Verein kann einen wissenschaftlichen Beirat bilden. Der Beirat regelt seine Angelegenheiten intern.
2. Der Beirat hat die Aufgabe, die Interessen des Vereins in wissenschaftlichen Bereichen wahrzunehmen und den Vorstand in diesen Belangen zu unterstützen.
3. Jedes Mitglied des wissenschaftlichen Beirates wird vom Vorstand nach Anhörung des wissenschaftlichen Beirates der Mitgliederversammlung vorgeschlagen und von ihr für vier Jahre berufen.

#### **§ 9 Vorstand des Vereins**

1. Der Vorstand besteht aus drei Personen, dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und dem Kassensführer. Vertretungsberechtigt sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich.
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

## **§ 10 Mitgliederversammlung**

1. In der Mitgliederversammlung findet die Wahl des Vorstandes statt, sowie die Abstimmung über dessen Entlastung, über die Beitragsfestsetzung und ggf. die Auflösung des Vereins.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn
  - a) der Vorstand es verlangt oder
  - b) mindestens ein Zehntel der Mitglieder diese beim Vorstand beantragt
4. Zur Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von 4 Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung per e-mail zu laden.
5. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das nach Erstellung von zwei Vorstandsmitgliedern unterschrieben wird.
6. Für eine Satzungsänderung und die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich.

## **§ 11 Auflösung des Vereins und Vermögensanfall**

Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke, fällt Vermögen des Vereins dem gemeinnützigen Förderverein der Fachhochschule Frankfurt am Main e.V. - University of Applied Sciences Nibelungenplatz 1, 60318 Frankfurt am Main zu, der es unmittelbar ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken im Sinne von Wissenschaft und Forschung zu verwenden hat.

## **§ 12 Übergangsvorschrift**

Sofern vom Registergericht Teile der Satzung beanstandet werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese zur Behebung der Beanstandung abzuändern.

Ursula Straumann, Baustraße 7, 60322 Frankfurt

Wendelin Meyer-Mölck, Stiftstraße 23, 61476 Kronberg

Brigitte Hoemberg, Leuchte 35 a, 60388 Frankfurt